



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BN, Mohrenstraße 2, 90762 Fürth

Stadt Fürth

Rathaus

90744 Fürth

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V

Kreisgruppe Fürth-Stadt

Mohrenstraße 2

90762 Fürth

Telefon 09 11/ 77 39 40

Fax 09 11/ 78 74 525

Email: fuerth@bund-naturschutz.de

19. Mai 2020

Neubau einer großflächigen Gewächshausanlage in Poppenreuth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,
sehr geehrte Damen und Herren des Fürther Stadtrats,
der Antrag für das o.g. Bauvorhaben wirft zahlreiche Fragen auf und wird von Seiten des
BUND Naturschutz kritisch beurteilt. Wir bitten Sie daher dringend, auch die folgenden
Aspekte zu berücksichtigen:

1. Da der Stadt Fürth ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept für eine längerfristige Entwicklung in ihrem Teil des Knoblauchslands fehlt, droht durch immer neue Einzelvorhaben dessen landschaftlicher Charakter völlig verloren zu gehen. Es wurde nicht überprüft, wo im Fürther Knoblauchsland ein solches Projekt realisiert werden kann, so dass es die geringstmöglichen negativen Umweltauswirkungen nach sich zieht.
2. Das geplante großflächige Bauvorhaben liegt im landschaftlichen Außenbereich und wäre nur für einen privilegierten, landwirtschaftlichen Betrieb möglich. Ob es sich dabei um einen solchen handelt, muss auch danach beurteilt werden, ob die angegebenen Freilandflächen sich in seinem Eigentum befinden oder zumindest langfristig gepachtet sind. Andernfalls müsste bezweifelt werden, ob eine Privilegierung gerechtfertigt ist.
3. Eine Überbauung oder sonstige Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets muss ausgeschlossen sein.

4. Es wird bezweifelt, ob die geplante Bebauung eine Sonderkulturanbaufläche darstellt, da ja nicht geplant ist, den vorhandenen Ackerboden zu nutzen, sondern vielmehr ein technisches, künstliches Anbausystem zu installieren, das mit einer flächendeckenden Bodenversiegelung verbunden ist. Insofern trifft der Hinweis, dass der Regionalplan den Sonderkulturanbauflächen im Kerngebiet des Knoblauchslandes Vorrang vor anderen Nutzungen einräumt, nach unserer Auffassung hier nicht zu.
5. Es wird auch deswegen bezweifelt, dass die geplante Anbaumethode besonders umweltschonend ist, solange sie, wie angegeben, auf der Verwendung großer Mengen von Torf beruht. Wenn dadurch vorhandene Moore entwässert, abgebaut und zerstört werden (derzeit v. a. im Baltikum) werden beträchtliche Mengen an CO₂ freigesetzt, die darin gespeichert sind. Dies führt zusätzlich zu den Emissionen für den weiten Transport des Torfs zu einer klimaschädlichen Wirkung.
6. Ohne eine Rückbauverpflichtung und Hinterlegung einer Sicherheitsleistung im Zuge einer Genehmigung wäre zu erwarten, dass nach einem Ende der Gewächshausnutzung an dieser Stelle ein gewerbliches oder anderes Baugebiet angestrebt wird. Eine solche Entwicklung muss unbedingt verhindert werden.

Aufgrund dieser gesamten Problematik hält der BUND Naturschutz eine Genehmigung dieses Vorhabens nicht ohne eine Flächennutzungsplan-Änderung (z.B. als Sonderbaufläche) mit Bürgerbeteiligung für möglich.

Der BUND Naturschutz appelliert daher an Sie, dieses Vorhaben genau zu prüfen, die langfristigen Auswirkungen zu betrachten und keiner einfachen Baugenehmigung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Reinhard Scheuerlein
1. Vorsitzender